

## Überarbeitete Maßnahmen Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Planung“

Version 15.11.2021

Version 17.01.2022

### Maßnahme 1.1.1

#### **Klimaneutrale Neubaugebiete**

Nachhaltige Bauleitplanung ist das zentrale Instrument für den Klimaschutz, um Klimaneutralität und die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen.

**Entwicklung von Neubaugebieten** unter Berücksichtigung höchster Energieeffizienzstandards (angestrebter Minimalstandard: KfW-Effizienzhaus 40) und unter Verwendung vorwiegend nachhaltiger und ökologischer Baustoffe. Zur Planung der Energieversorgung sollen Konzepte erstellt werden, die grundsätzlich auf der Realisierung eines Energieeffizienzstandards vergleichbar des KfW-Effizienzhauses 40 oder besser basieren. Die Energieversorgung der Neubaugebiete soll generell auf Basis erneuerbarer Energieträger geplant und umgesetzt werden. Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind bei der Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.

#### **Umsetzung:**

- Zwischenerwerb von Neubauf Flächen durch die Stadt als Hebel für eine energieeffiziente Neubautwicklung;
- Abschluss von städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, um die Klimaschutzstrategie durchzusetzen;
- Verpflichtung der Sozialbau als kommunal getragenes Wohnbauunternehmen und weiterer städtischer Baugesellschaften, die Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen;
- Kommunale Förderung für qualifizierte Baubegleitung.

### Maßnahme 1.1.1

#### **Klimaneutrale Neubaugebiete**

Nachhaltige Bauleitplanung ist das zentrale Instrument für den Klimaschutz, um Klimaneutralität und die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen.

**Entwicklung von Neubaugebieten mit höchstmöglicher, nachhaltiger, „grüner“ Energieversorgung, optimierten Gebäudehüllen und der Verwendung bezahlbarer, nachhaltiger und ökologischer Baustoffe. Die Energieversorgung der Neubaugebiete soll soweit wie möglich auf Basis erneuerbarer Energieträger geplant und umgesetzt werden.**

Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind bei der Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.

#### **Umsetzung:**

- **Prüfung des Zwischenerwerbs von Neubauf Flächen durch die Stadt insbesondere im Außenbereich als Hebel für eine energieeffiziente Neubautwicklung;**
- Abschluss von städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, um die Klimaschutzstrategie **verbindlich umzusetzen;**
- Kommunale Förderung für qualifizierte Baubegleitung.

## Maßnahme 1.1.2

**Entwicklung neuer Gewerbegebiete** unter Berücksichtigung höchster Energieeffizienzstandards (angestrebter Minimalstandard: KfW-Effizienzhaus 40 für Verwaltungsgebäude), unter Verwendung vorwiegend nachhaltiger und ökologischer Baustoffe sowie auf Basis einer erneuerbaren Energieversorgung. Energienutzungskonzepte unter Berücksichtigung der umgebenden Betriebe sind in allen Fällen vor der Planung anzufertigen. Alle Gebäude müssen PV-Anlagen für die Eigenstromnutzung aufweisen. Gleichzeitig sind für alle Gewerbeflächen Klimawandelanpassungsmaßnahmen umzusetzen (Dachbegrünung, wo keine PV-Module installiert sind, artenreiches Straßenbegleitgrün, Berücksichtigung von Biotoplinien, Regenwasserinfiltration und –speicher bzw. –rückhalt)

**Umsetzung:**

- Zwischenerwerb der zu entwickelnden Flächen durch die Stadt als Hebel für eine energieeffiziente Gebietsentwicklung;
- Abschluss von städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, um die Klimaschutzstrategie durchzusetzen

## Maßnahme 1.1.2

**Entwicklung neuer Gewerbegebiete mit höchstmöglicher nachhaltiger, „grüner“ Energieversorgung, optimierten Gebäudehüllen und der Verwendung bezahlbarer, nachhaltiger und ökologischer Baustoffe.** Energienutzungskonzepte unter Berücksichtigung der umgebenden Betriebe sind in allen Fällen vor der Planung anzufertigen. Gleichzeitig sind für alle Gewerbeflächen Klimawandelanpassungsmaßnahmen umzusetzen (Dachbegrünung, wo keine PV-Module installiert sind, artenreiches Straßenbegleitgrün, Berücksichtigung von Biotoplinien, Regenwasserinfiltration und –speicher bzw. –rückhalt)

**Umsetzung:**

- Prüfung des Zwischenerwerbs der zu entwickelnden Flächen durch die Stadt als Hebel für eine energieeffiziente Gebietsentwicklung;
- Abschluss von städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, um die Klimaschutzstrategie **verbindlich umzusetzen**

## Maßnahme 1.1.7

**Einführung eines Stadtgrün-Gesamt-Plans**

Im Sinne der Klimawandelanpassung und Biodiversitätssteigerung bedarf es mehr Stadtgrün sowie Grünflächen, die verschiedene Funktionen, wie z.B. Retention von Starkregenniederschlägen, Stärkung der städtischen Biodiversität übernehmen. Dafür wird ein mehrstufiger „Stadtgrün-Plan“ mit folgenden Inhalten geplant, erstellt und systematisch umgesetzt:

- Entwicklung einer Freiflächengestaltungssatzung (für private Flächen)
- Ziele: Förderung natürlicher Regenwasserinfiltration bzw. Regenwasserrückhalt; Entwicklung ökologischer Leitlinien für private Grüngestaltung, wie z.B. Vorgaben und Anregungen für Fassaden- und Dachbegrünungen (insbesondere auf öffentlichen Gebäuden, bei städtischen Tochterunternehmen), Förderung von Biodiversität auch auf privaten Flächen.
- Freiraumkonzept/Grünflächengestaltungskonzept für öffentliche Flächen:
- Ziele: Weiterentwicklung der Integration von Artenvielfaltsthemen, konsequente Neuanpflanzung von Bäumen und naturnahen Hecken im Stadtbereich (Ziele: Umgestaltung des Straßenraums, Schaffung weiterer grüner Oasen, Steigerung der Artenvielfalt, Sicherstellung von Biotopverbundlinien im Kemptener Stadtgebiet und in der Region, z.B. durch die Einbindung von Kleingartenstrukturen)

## Maßnahme 1.1.4

**Einführung eines Stadtgrün-Gesamt-Plans**

Im Sinne der Klimawandelanpassung und Biodiversitätssteigerung bedarf es mehr Stadtgrün sowie Grünflächen, die verschiedene Funktionen, wie z.B. Retention von Starkregenniederschlägen, Stärkung der städtischen Biodiversität übernehmen. Dafür wird ein **dreistufiger** „Stadtgrün-Plan“ mit folgenden Inhalten geplant, erstellt und systematisch umgesetzt:

- Entwicklung einer Freiflächengestaltungssatzung für private Flächen  
Ziele: Förderung natürlicher Regenwasserinfiltration bzw. Regenwasserrückhalt (gemäß dem Prinzip der „Schwammstadt“); Entwicklung ökologischer Leitlinien für private Grüngestaltung, wie z.B. Vorgaben und Anregungen für Fassaden- und Dachbegrünungen (**für Flächen, auf denen Fassaden- und Dachbegrünungen sinnvoll und machbar sind und nicht in Konflikt mit Solarerträgen von diesen Flächen stehen**), Förderung von Biodiversität auf privaten Flächen.
- Entwicklung eines Freiraumkonzepts/Grünflächengestaltungskonzepts für öffentliche Flächen:  
Ziele: Weiterentwicklung der Integration von Artenvielfaltsthemen, **Vorgaben und Anregungen für Fassaden- und Dachbegrünungen für städtische Gebäude (für Flächen, auf denen Fassaden- und Dachbegrünungen sinnvoll und machbar sind und nicht in Konflikt mit Solarerträgen von diesen Flächen stehen)**. Konsequente Neuanpflanzung von Bäumen und naturnahen Hecken im Stadtbereich (Unterziele: Umgestaltung des Straßenraums,

- Stärkung des Regenwasserrückhalts gemäß bestehender Starkregenanalyse
- Ziele: verstärkte Berücksichtigung in Bauleitplanung sowie auf Ebene der Objektplanungen
- Erstellung eines kommunalen Arten- und Biotopschutzkonzepts
- Ziele: Ausweisung und Unterschutzstellung neuer Biotopstrukturen, Aktualisierung der Biotopkartierungen, Förderung der Biodiversität und vorhandener Rote Liste Arten
- Erstellung einer Bauschutzsatzung zum Schutz des vorhandenen Baumbestands und zur Regelung angemessener Ersatzpflanzungen
- Ziel: Schutz des vorhandenen Baumbestands im bebauten Stadtgebiet
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von Projekten/Initiativen
- Ziele: gezielte Information durch Broschüren, Stände, Aktionen zur Förderung der Biodiversität, finanzielle Anreize und Förderung von Projekten, wie z.B. den Bürgergarten Hortus natura auf der Ludwigshöhe; weitere Unterstützung von Initiativen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten.

Schaffung weiterer grüner Oasen, Steigerung der Artenvielfalt, Sicherstellung von Biotopverbundlinien im Kemptener Stadtgebiet und in der Region, z.B. durch die Einbindung von Kleingartenstrukturen). Stärkung des Regenwasserrückhalts gemäß bestehender Starkregenanalyse; verstärkte Berücksichtigung des Freiraumkonzepts in Bauleitplanung sowie auf Ebene der Objektplanungen. Erstellung eines kommunalen Arten- und Biotopschutzkonzeptes (Unterziele: Ausweisung und Unterschutzstellung neuer Biotopstrukturen, Aktualisierung der Biotopkartierungen, Förderung der Biodiversität und vorhandener Rote Liste Arten). Erstellung einer Baumschutzsatzung zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes und zur Regelung angemessener Ersatzpflanzungen mit dem Ziel, den vorhandenen Baumbestand im bebauten Stadtgebiet zu schützen

- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Projekten/ Initiativen  
Ziele: Streuung gezielter Information über Broschüren, Stände oder Aktionen zur Förderung der Biodiversität; Bereitstellung finanzieller Anreize und **Unterstützung** von Projekten wie z.B. für den Bürgergarten Hortus natura auf der Ludwigshöhe; weitere Unterstützung von Initiativen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten.

#### **Umsetzung:**

- **Potenzialflächen erfassen und Stadtgrün-Gesamt-Plan zusammen mit Amt für Tiefbau und Verkehr sowie dem Stadtplanungsamt (Flächennutzungsplan) erarbeiten:**
- **Beschluss des Stadtgrün-Gesamt-Plans;**

- |  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung in den genannten Teilprojekten unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen.</li></ul> |
|--|--|

## Überarbeitete Maßnahmen Handlungsfeld 2 „Kommunale Anlagen und Gebäude“

Version 15.11.2021

Version 17.01.2022

### Maßnahme 1.2.3

#### **Ausbau von Solarstromanlagen auf städtischen Dächern**

Die Stadt Kempten geht beim Ausbau erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel voran. Dafür sollen geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude mit Photovoltaikanlagen aus- bzw. nachgerüstet werden. Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit soll auch eine Ergänzung durch einen Batteriespeicher bedacht werden. Für die Finanzierung der PV- bzw. Solarthermie-Anlagen können städtische Mittel eingesetzt oder eine Realisierung mittels Contracting angestrebt werden. Die Energieleitlinie der Stadt Kempten wurde dementsprechend aktualisiert.

#### **Umsetzung:**

- Untersuchung und Berücksichtigung von geeigneten Dachflächen bei Neubau und Generalsanierung städtischer Gebäude;
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Grundlage für eine mögliche Installation von PV- bzw. Solarthermie-Anlagen;

### Maßnahme 1.2.3

#### **Ausbau der Solarstromerzeugung auf städtischen Gebäuden**

Die Stadt Kempten geht beim Ausbau erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel voran. **Dafür sollen geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit und einer gesicherten rechtlichen Grundlage mit Photovoltaikanlagen aus- bzw. nachgerüstet werden. Wo sinnvoll, soll eine Ergänzung durch einen Batteriespeicher mit bedacht werden. Für die Finanzierung der PV- bzw. Solarthermie-Anlagen können vorbehaltlich haushalttechnischer Verfügbarkeit** städtische Mittel eingesetzt oder eine Realisierung mittels Contracting angestrebt werden. Die Energieleitlinie der Stadt Kempten wurde dementsprechend aktualisiert.

#### **Umsetzung:**

- Untersuchung und Berücksichtigung von geeigneten Dach- und Fassaden- und Parkplatzflächen bei Neubau und Generalsanierung städtischer Gebäude;
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Grundlage für eine mögliche Installation von PV- bzw. Solarthermie-Anlagen;
- **Erstellung eines Betriebskonzepts unter Berücksichtigung (steuer-)rechtlicher Aspekte.**